

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Ausschusses für Planung und Umweltschutz

am Donnerstag, 05.07.2018 um 18:00 Uhr

Rathaus Everswinkel, Raum 7

Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel

zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde

Anwesend:

Vorsitzender

Boekhoff, Jan

Ratsmitglieder

Gerwing, Karl-Heinz

Hamann, Wilfried Dr.

Meier, Irene

in Vertretung für Ratsmitglied Wesbuer

Röttgermann, Klaus

in Vertretung für Ratsmitglied Folker

Rotthege, Bernhard

Schlüter, Burchard

Stelthove, Karl

Thiemann, Lars

Wellermann, Susanne

Sachkundiger Bürger

Backes, Marcus

in Vertretung für Ratsmitglied Friedrich

Beratend gem. § 58 Abs. 1 S. 11 GO NRW

Bücker, Norbert

Von der Verwaltung

Halbey, Petra (Dipl.-Ing. (Arch.))

zugleich als Schriftführerin

Reher, Norbert (Gemeindeverwaltungsrat)

Schumacher, Bernd (Dipl.-Geogr.)

Seidel, Sebastian (Bürgermeister)

Stohldreier, Thomas (Verwaltungsbetriebswirt

(VWA))

Gäste

Jansen, Hermann-Josef

Pöhlker

Jansen, Hermann-Josef
(Gemeindewerke Everswinkel) zu TOP
2 ö. T.
Pöhlker, Thomas (energielenker
Beratungs GmbH) zu TOP 1 ö. T.

Es fehlten entschuldigt:

Ratsmitglieder

Folker, Dirk
Friedrich, Peter
Wesbuer, Bernd

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn **18:00 Uhr**
Ende **20:50 Uhr**

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn **20:50 Uhr**
Ende **21:30 Uhr**

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
Änderung der Tagesordnung		-
1.	Einstiegsberatung Kommunalen Klimaschutz, Sachstand	046/2018
2.	Wasserversorgungskonzept für die Gemeinde Everswinkel	037/2018
3.	Bauvorhaben Püning 15 - Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zur geänderten Planung	040/2018
4.	Änderung des Landesentwicklungsplans NRW - Stellungnahme der Gemeinde Everswinkel	042/2018
5.	Zusammenarbeit in der Stadtregion Münster	041/2018
6.	Antrag der FDP-Fraktion zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich der Zufahrt zur Reithalle	045/2018
7.	Anfrage der CDU-Fraktion zur Verbesserung der Radwegsituation zwischen Wolbeck und Alverskirchen	054/2018
8.	Bericht der Verwaltung	-
8.1.	Eichenprozessionsspinner in Everswinkel	-
8.2.	Starkregenereignisse / Elementarschäden	-
8.3.	Mitfahrerbank	-
8.4.	OVG-Urteil "Bebauungsplan Pattkamp"	-

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie - Vergabe von Planungsleistungen	050/2018
2.	Bericht der Verwaltung	-

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende Boekhoff die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Änderung der Tagesordnung

Ratsmitglied Röttgermann beantragt, den Tagesordnungspunkt „Bebauungsplan Nr. 11 „Gewerbe- und Industriegelände“ – Betriebsleiterwohnungen Am Haus Langen“ der öffentlichen Sitzung und zu Tagesordnungspunkt 2 „Bebauungsplan Nr. 11 „Gewerbe- und Industriegelände“ – Beauftragung von Planleistungen“ der nichtöffentlichen Sitzung von der Tagesordnung zu nehmen und erst in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz zu beraten, da seitens der CDU-Fraktion noch weiterer Beratungsbedarf bestehe.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen
 2 Enthaltungen

1. **Einstiegsberatung Kommunalen Klimaschutz, Sachstand** **Vorlage: 046/2018**

Dipl.-Geogr. Schumacher weist auf 10 Jahre erfolgreichen Klimaschutz in Everswinkel einschließlich der 2 Zertifizierungen zum European Energy Award hin. Dem positiven Zuwendungsbescheid des Förderantrages im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative vom Februar 2017 solle jetzt die Ermittlung von Optimierungspotentialen folgen. Auf Grundlage des am 15.01.2018 stattgefundenen Workshops „Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz“ sollten nun weitere Schritte durch Beratungsleistungen eines Ingenieurbüros unterstützt werden.

Dipl.-Ing. Pöhlker vom Büro „energielenker Die Berater“ stellt anhand einer Power-Point- Präsentation (**Anlage 1**) die positiven Auswirkungen der bisherigen Klimaschutzarbeit der Gemeinde Everswinkel dar. Dabei sei die Fortschreibung des Klimaschutzteilkonzeptes als Grundlage für zukünftige Sanierungsmaßnahmen ein wichtiger Baustein. Um die weiteren Handlungsfelder der Gemeinde festzulegen und eine zukunftsorientierte gemeindliche Entwicklung zu gewährleisten sei die Etablierung eines Klimaschutzmanagements zielführend.

Die Fraktionen sehen die erfolgten Klimaschutzmaßnahmen seitens der Gemeinde positiv, erwarten eine Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen und die Einbindung der Bürgerschaft.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz beauftragt die Gemeindeverwaltung, die aktuellen Fördermöglichkeiten für ein Entwicklungskonzept zu prüfen und ein Büro mit den vorbereitenden Aufgaben zu beauftragen. Darüber hinaus soll das fortgeschriebene Klimaschutzteilkonzept als Grundlage für künftige Sanierungsmaßnahmen dienen.

Abstimmung: einstimmig

**2. Wasserversorgungskonzept für die Gemeinde Everswinkel
Vorlage: 037/2018**

Geschäftsführer Jansen von den Gemeindewerken Everswinkel GmbH erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation das Wasserversorgungskonzept für die Gemeinde Everswinkel. Wegen der derzeitigen Trockenheit seien enorme Verbrauchsspitzen erkennbar. Deshalb werde es über die Presse einen Appell an die Bevölkerung zum sparsamen Umgang mit Trinkwasser aus dem öffentlichen Netz geben.

Derzeit werde eine Netzberechnung mit erhöhter Einwohnerzahl (Neubaugebiet) erstellt, um Auskünfte über evtl. Versorgungsengpässe zu erhalten und ggfls. Optimierungspotential auszuschöpfen.

Eine Grundwasserabsenkung ebenso wie eine Schadstoffproblematik sei im Gemeindegebiet Everswinkel nicht gegeben. Die Trinkwasserqualität werde regelmäßig vom Gesundheitsamt des Kreises Warendorf überprüft und von der Bezirksregierung Münster überwacht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Wasserversorgungskonzept für die Gemeinde Everswinkel.

Abstimmung: einstimmig

**3. Bauvorhaben Püning 15 - Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zur geänderten Planung
Vorlage: 040/2018**

Gemeindeverwaltungsrat Reher erläutert die Vorlage. Im Bezirksausschuss Alverskirchen am 28.06.2018 sei die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zur geänderten Planung mehrheitlich beschlossen worden.

Ratsmitglied Stelhove merkt an, dass die Ausmaße des neuen Gebäudes erheblich größer seien und der ursprüngliche Entwurf nicht mehr erkennbar sei.

Ratsmitglied Dr. Hamann befürchtet eine stetige Weiterentwicklung der Bebauung auf dem Grundstück und sieht die Außen-Innen-Bewertung weiterhin kritisch.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Püning 15 wird gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

4. **Änderung des Landesentwicklungsplans NRW - Stellungnahme der Gemeinde Everswinkel** **Vorlage: 042/2018**

Gemeindeverwaltungsrat Reher informiert über die geplanten Änderungen des Landesentwicklungsplans (LEP) NRW, zu denen innerhalb des Beteiligungsverfahrens Stellung genommen werden sollte.

Ratsmitglied Stelthove sieht in der Änderung ein Instrument zum Flächenfraß und zur Versorgung der Stadt Münster mit weiteren Wohnbauflächen.

Ratsmitglied Dr. Hamann hätte den Änderungsentwurf des LEP mitgetragen. Der weiterführende Beschlussvorschlag gehe ihm aber zu weit.

Beschluss:

Die Gemeinde Everswinkel nimmt zu den geplanten Änderungen des Landesentwicklungsplans wie folgt Stellung:

1. Zu Ziel 2-3 Siedlungsraum und Freiraum (Seite 5):

Es wird eine Klarstellung angeregt, dass den regionalplanerisch festgelegten Allgemeinen Siedlungsbereichen in der Regel eine vorhandene oder geplante Mindestgröße von etwa 2.000 Einwohnern in der gesamten jeweiligen Gemarkung zugrunde liegt.

Bisher ist es in der Anwendung der Bezirksregierung Münster so, dass es auf die Ortslage ankommt. Dies würde für den Ortsteil Alverskirchen aber keinerlei Änderung bedeuten.

2. Zu Ziel 2-3 Siedlungsraum und Freiraum (Seite 7):

Die gesamten Erläuterungen, die sich darauf beziehen, dass im regionalplanerisch festgelegten Freiraum Bauflächen und -gebiete dargestellt und festgesetzt werden können, wenn diese unmittelbar an den Siedlungsraum anschließen und die Festlegung des Siedlungsraums nicht auf einer deutlich erkennbaren Grenze beruht, könnten für die Weiterentwicklung des Ortsteils Alverskirchen hilfreich sein. Dies wäre jedoch nur dann der Fall, wenn mit dem Terminus „Siedlungsraum“ nicht der im Regionalplan festgelegte Allgemeine Siedlungsbereich gemeint ist, sondern natürlich der bereits existente Siedlungsraum des Ortsteils unter 2.000 Einwohnern, also die Ortslage, gemeint ist. Denn dieser gehört bisher regionalplanerisch dem Freiraum an.

Anderenfalls wäre diese Änderung für Alverskirchen nicht hilfreich.

3. Zu Ziel 2-3 Siedlungsraum und Freiraum (Seite 8):

Den Erläuterungen zufolge soll mit dem 2. Spiegelstrich eine Bauleitplanung zwecks Verlagerung von Gewerbebetrieben zwischen benachbarten Ortsteilen ermöglicht werden. Explizit ausgenommen ist jedoch die Verlagerung von Betrieben aus dem Siedlungsraum in die im regionalplanerisch festgelegten Freiraum gelegenen Ortsteile. Als Grund wird der Schutz landwirtschaftlicher Flächen angeführt.

Durch diese Festlegung wird das bestehende Ungleichgewicht weiter fortgesetzt. Es leuchtet nicht ein, wieso ein Gewerbebetrieb sich in Everswinkel – dem größeren der beiden Ortsteile unserer Gemeinde – niederlassen und dort – notwendigerweise – Fläche versiegeln dürfte, dies aber in Alverskirchen – dem kleineren der beiden Ortsteile unserer Gemeinde – wegen des Schutzes landwirtschaftlicher Flächen nicht tun können soll. Ob nun in Everswinkel oder in Alverskirchen der Landwirtschaft Fläche entzogen und diese obendrein – notwendigerweise – versiegelt wird, ist weder für die Landwirtschaft noch für die Natur von Belang. Die wirtschaftliche Entwicklung der Ortsteile unter 2.000 Einwohnern wird aber in unzumutbarer Weise eingeschränkt.

4. Zu Ziel 2-4 Entwicklung der im regionalplanerisch festgelegten Freiraum gelegenen Ortsteile (Seite 11):

Der Begriff „bedarfsgerecht“ wird u. a. damit erläutert, dass der natürlichen Bevölkerungsentwicklung Rechnung getragen werden kann. Dazu sind auch Angebotsplanungen von Bauflächen und Baugebieten für einen mittel- bis langfristigen Planungshorizont möglich.

Wünschenswert wäre eine Klarstellung, dass auch Zuzug von außen möglich ist. Nur so wäre zu vermeiden, dass es weiterhin zu restriktiven Auslegungen käme. Dies wäre zudem ein großer Schritt weg von der bisherigen Terminologie des „ortsansässigen Bedarfs“, der die Entwicklungsmöglichkeiten gerade in Alverskirchen in der Genese des Baugebiets „Königskamp“ spürbar eingeschränkt hat.

5. Zu Ziel 2-4 Entwicklung der im regionalplanerisch festgelegten Freiraum gelegenen Ortsteile (Seite 13):

Die Voraussetzungen für die Entwicklung eines Freiraum-Ortsteils zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich ist die Sicherstellung eines hinreichend vielfältigen Infrastrukturangebots zur Grundversorgung. Was genau darunter zu verstehen ist, wird erläutert. Exemplarisch werden eine Kita, ein Gemeindehaus/Bürgerzentrum, eine Grundschule, eine Kirche ein Supermarkt/Discounter genannt. Bei einer entsprechenden Breitbandversorgung können Teile einer solchen Grundversorgung auch durch digitale Angebote abgedeckt werden. Hier werden exemplarisch Onlinesupermärkte oder E-Health-Angebote genannt.

Es sollten neben einem Gemeindehaus/Bürgerzentrum auch vergleichbare Angebote wie ein Pfarrheim benannt werden. Denn häufig werden solche Einrichtungen in dieser Weise genutzt. Ebenso sollte das Nichtvorhandensein eines Supermarkts/Discounters, welches bei Orten unter 2.000 Einwohnern die Regel sein dürfte, auch darüber kompensiert werden können, dass im gemeindlichen Hauptort oder in anderen Nachbarorten ein entsprechendes Angebot vorhanden ist. Da eine leistungsfähige ÖPNV-Anbindung ebenso für eine Neufestlegung eines Freiraum-Ortsteils als Allgemeiner Siedlungsbereich sprechen kann und auch Car-Sharing-Angebote im ländlichen Raum Platz finden, ist eine Lebensmittelversorgung somit auch hinreichend sichergestellt.

Die Gemeinde Everswinkel ist Teil der Stadtregion Münster. Gemeinsam mit dem Oberzentrum Münster sind die Städte und Gemeinden Altenberge, Ascheberg, Drensteinfurt, Everswinkel, Greven, Havixbeck, Nottuln, Ostbevern, Senden, Sendenhorst und Telgte bestrebt, die Herausforderungen der Zukunft wie

insbesondere die Schaffung von Wohnraum und die damit einhergehenden Fragestellungen für Verkehr und Mobilität gemeinsam zu lösen. Dies kann allerdings nur dann wirklich gelingen, wenn in allen Gemeinden auch dieselben raumplanerischen Bedingungen vorherrschen. Es ist daher nicht nachvollziehbar, wieso Ortsteile der Stadt Münster als Allgemeiner Siedlungsbereich im Regionalplan dargestellt sind, Ortsteile wie Schapdetten (Gemeinde Nottuln), Westbevern (Stadt Telgte), und Alverskirchen (Gemeinde Everswinkel) aber dem Freiraum angehören sollen. Mit unterschiedlichen Bedingungen können die Kommunen der Stadtregion nicht angemessen auf die vor ihr liegenden Herausforderungen reagieren. Gerade den Ortsteilen, die in unmittelbarer Nähe des Oberzentrums Münster liegen, sollte über eine Darstellung als Allgemeiner Siedlungsbereich die Möglichkeit eröffnet werden, zur Entlastung des angespannten Wohnungsmarktes beizutragen.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

5. Zusammenarbeit in der Stadtregion Münster
Vorlage: 041/2018

Gemeindeverwaltungsrat Reher informiert über die Zusammenarbeit der 12 Kommunen in der Stadtregion Münster. Herausforderungen ergäben sich durch das stetige Wachstum insbesondere in den Bereichen Wohnen und Mobilität. Dabei sei die Bündelung von Kräften und Ressourcen und die gemeinsame Festsetzung von Prioritäten von großer Wichtigkeit.

Bürgermeister Seidel weist auf die nächste Veranstaltung zu dieser Thematik am 06.09.2018 hin, um eine frühzeitige Einbindung der Politik zu ermöglichen. Alle Fraktionsvorsitzenden seien dazu herzlich eingeladen.

6. Antrag der FDP-Fraktion zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich der Zufahrt zur Reithalle
Vorlage: 045/2018

Ratsmitglied Schlüter erläutert den Antrag der FDP-Fraktion zur Errichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich der Zufahrt zur Reithalle.

Verwaltungsbetriebswirt (VWA) Stohldreier informiert, dass es dazu bereits vor 8 Jahren einen Kontakt zur Straßenverkehrsbehörde des Kreises Warendorf gegeben habe und es diesbezüglich am 19.04.2010 einen negativen Bescheid gegeben habe. Sollte sich an der tatsächlichen Situation nichts Wesentliches geändert haben, stelle sich eine Anordnung von Tempo 30 weiterhin als wenig aussichtsreich dar. Zur weiteren Erörterung werde man aber erneut mit der Straßenverkehrsbehörde Kontakt aufnehmen.

Beschluss:

Es wird beantragt, im Bereich der Zufahrt zur Reithalle eine Tempo-30-Zone einzurichten.

Abstimmung: einstimmig

7. Anfrage der CDU-Fraktion zur Verbesserung der Radwegsituation zwischen Wolbeck und Alverskirchen
Vorlage: 054/2018

Ratsmitglied Wellermann erläutert die Anfrage der CDU- Fraktion zur Verbesserung der Radwegsituation zwischen Wolbeck und Alverskirchen.

Bürgermeister Seidel informiert über eine Berichtsvorlage der Stadt Münster vom 21.06.2018, in der diese Baumaßnahme aufgeführt worden sei. Nach Sondierungsgesprächen der Stadt Münster mit dem Kreis Warendorf könne man nähere Auskünfte geben. Bezüglich einer vorgezogenen Pflegemaßnahme zur Verkehrssicherung werde man mit der Stadt Münster Kontakt aufnehmen.

8. Bericht der Verwaltung

8.1. Eichenprozessionsspinner in Everswinkel

Dipl.-Geogr. Schumacher erläutert den Entwicklungsprozess des Eichenprozessionsspinners und seine Fundstellen in Everswinkel. Nach einer Gefahrenabschätzung werde als Maßnahme zur Bekämpfung die Absaugmethode angewandt. Oberste Priorität hätten die Außenbereiche von Schulen und Kindergärten, Kinderspielplätze und stark frequentierte Rad- und Wanderwege im Außenbereich.

8.2. Starkregenereignisse / Elementarschäden

Dipl.-Geogr. Schumacher weist auf den Prüfauftrag aus dem Ausschuss vom 01.03.2018 bzgl. Kenndaten betroffener Bereiche im Gemeindegebiet Everswinkel hin. In entsprechender Statistik seien bisher keine auffälligen Bereiche im Ort erkennbar. Dazu seien die Ereignisse noch zu jung. Das Land NRW in Zusammenarbeit mit den Versicherungen informiere zu diesem Thema mit der „Elementarkampagne NRW“, einer Ausstellung, die man bestellen werde, um die Bürgerinnen und Bürger für das Thema zu sensibilisieren.

8.3. Mitfahrerbank

Verwaltungsbetriebswirt (VWA) Stohldreier berichtet, dass das Thema „Mitfahrerbank“ bei der kfd in Alverskirchen vorgestellt worden sei. Bei den ca. 30 anwesenden Senioren bestehe diesbezüglich kein Interesse, eine Information über die kostengünstigeren Angebote beim Busfahren fand eher Interesse. Dies werde man mit der RVM besprechen, ebenso solle der Einsatz eines Dorfteilautos geprüft werden.

8.4. OVG-Urteil "Bebauungsplan Pattkamp"

Bürgermeister Seidel informiert über das OVG-Urteil zum Bebauungsplan Pattkamp. Die Antragsbefugnis des Kleingartenvereins sei verneint worden..